Kalkulation der Kostenersätze für die Feuerwehr der Stadt Eppingen

mit den Stadtteilfeuerwehren



Adelshofen



Elsenz



Kleingartach



Mühlbach

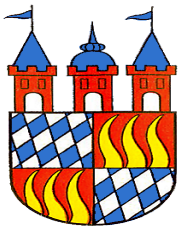

Richen



Rohrbach

Kalkulationszeitraum 2021 bis 2025

Inkrafttreten ab 01/2027

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangssituation ... 3
2 Rechtsgrundlagen ... 3
3 Öffentliche Einrichtung ... 4

4 Berechnungsmodelle und Bemessungseinheiten für die Kostenersätze der Feuerwehr ... 4
4.1 Verwaltungsgebühren ... 4
4.2 Kostenersatz für ehrenamtliche Einsatzkräfte ... 4
4.3 Kostenersatz für Feuerwehrfahrzeuge ... 4
4.4 Atemschutz- und Schlauchwerkstatt und Sonstige Leistungen ... 5

5 Kostenermittlung und –aufteilung ... 5
5.1 Kosten für die Einsatzkräfte ... 5
5.2 Kosten für die Feuerwehrfahrzeuge ... 6
5.3 Durch den Einsatz verursachte Zusatzkosten ... 6
5.4 Kosten für die Atemschutz- und Schlauchwerkstatt ... 6
5.5 Abschreibungen ... 6
5.6 Verzinsung des Anlagekapitals ... 7
5.7 Kostenaufteilung ... 7

6 Kostendeckung ... 7

7 Ermessensentscheidungen des Gemeinderates ... 7
7.1 Kostenersätze ... 7
7.1.1 Definition der verschiedenen Tatbestände der Kostenersätze ... 7
7.1.2 Höhe der Kostenersätze ... 7
7.2 Kalkulation ... 7
7.2.1 Berechnungssystematik ... 7
7.2.2 Kostenzuordnung auf die einzelnen Bereiche ... 7
7.2.3 Abschreibungsmethode (Netto- oder Bruttomethode) ... 8
7.2.4 Höhe der Abschreibungssätze ... 8
7.2.5 Methode der kalkulatorischen Verzinsung (Rest- oder Durchschnittswertmethode) und Zinsbasis (Jahresanfangs-, Jahresmittel- oder Jahresendwert) ... 8
7.2.6 Höhe des Zinssatzes ... 8
7.3 Prognosen und Schätzungen ... 8
7.3.1 Prognostizierte kalkulatorische Kosten der Atemschutz- und Schlauchwerkstatt ... 8

8 Anlagen ... 9
8.1 Kostenverzeichnis ab 01.01.2027 ... 9
8.2 Übersicht über die Kalkulationsergebnisse ... 11
8.3 Kostenermittlung Freiwillige Feuerwehr ... 12
8.3.1 Personalkosten je Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr ... 12
8.3.2 Kosten der Atemschutz- und Schlauchwerkstatt ... 14
8.3.3 Leistungen der Atemschutz- und Schlauchwerkstatt ... 15

1 Ausgangssituation

Die derzeit gültige Feuerwehrkostenersatzsatzung wurde vom Gemeinderat am 01.01.2022 beschlossen. Der Kalkulationszeitraum für die Kostenersätze umfasste den Zeitraum von 2016 bis 2020. Die Daten sind mittlerweile veraltet und entsprechen nicht mehr der aktuellen Kostensituation bei der Feuerwehr. Daher wurde eine Neukalkulation der Kostenersätze vorgenommen.

Die Neukalkulation umfasst die Jahre 2021 bis 2025. Gleichzeitig mit der Neukalkulation wird auch eine Änderung der Feuerwehrkostenersatzsatzung erforderlich. Die neue Feuerwehrkostenersatzsatzung tritt ab 01.01.2027 in Kraft.

Grundlage für die Kalkulation waren die Ergebnisse der Jahre 2021 bis 2025. Außerdem wurden die Fallzahlen der Jahre 2021 bis 2025 ermittelt. Eine Prognose für die Zukunft darf nicht vorgenommen werden, da es sich im Falle der Kostenersätze der Feuerwehr nicht um eine Kalkulation nach Kommunalabgabengesetz (KAG) handelt. Die Kalkulation beruht auf dem Feuerwehrgesetz von Baden-Württemberg (FwG). Hierbei handelt es sich um ein Spezialgesetz, welches in der Anwendung den allgemeineren Regelungen das KAG vorgeht. Das Feuerwehrgesetz nimmt bezüglich der Ermittlung der Kostendaten weitreichende Einschränkungen vor (siehe Rechtsgrundlagen).

2 Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Kalkulation der Kostenersätze der Feuerwehr beruht auf den §§ 16 und 34 FwG. Demnach wird der Kostenersatz in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge erhoben. Die Erhebung kann in einer Satzung (Feuerwehrkostenersatzsatzung) geregelt werden. Sofern Durchschnittsätze festgelegt werden ist eine Satzung verpflichtend.

Die Stundensätze bestimmen sich nach den Maßgaben von § 34 Abs. 5 bis 8 FwG. Hierbei ist zwischen den Stundensätzen für Einsatzkräfte (§ 34 Abs. 5 & 6 FwG) und den Stundensätzen für Feuerwehrfahrzeuge (§ 34 Abs. 7 & 8 FwG) zu unterscheiden.

Der Stundensatz für die Einsatzkräfte wird getrennt nach ehrenamtlichen (§ 34 Abs. 5 FwG) und hauptamtlichen (§ 34 Abs. 6 FwG) Einsatzkräften erhoben. Da in Eppingen keine hauptamtlichen Einsatzkräfte vorhanden sind, ist hierfür auch keine Kalkulation erforderlich. Für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte sind die Entschädigungen für Verdienstausfall, die Auslagen und die sonstigen für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen entstehenden jährlichen Kosten maßgebend. Es sind die tatsächlich nach § 16 FwG gezahlten Entschädigungen und Auslagen zugrunde zu legen.

Bezüglich der Stundensätze für die Feuerwehrfahrzeuge besteht ein Wahlrecht, ob die Stundensätze durch die Gemeinde ermittelt werden (§ 34 Abs. 7 FwG) oder die vom Innenministerium festgelegten Stundensätze verwendet werden (§ 34 Abs. 8 FwG). Es empfiehlt sich, die Stundensätze des Innenministeriums heranzuziehen, um eine Einheitlichkeit in Baden-Württemberg herzustellen und den zusätzlichen Erfassungsaufwand einzusparen.

Neben den Stundensätzen können gem. § 34 Abs. 4 Nrn. 1 bis 3 FwG noch Ersätze für besondere Aufwendungen erhoben werden. Dies beinhaltet die Kosten für Überlandhilfen und sonstige hilfeleistenden Einrichtungen und Organisationen, die Kosten für Sonderlösch- und –einsatzmittel sowie sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Diese Kosten sind durch einzelfallbezogene Abrechnungen zu erheben. Aus diesem Grund darf hierzu keine Durchschnittskalkulation und keine Satzungsregelung erfolgen.

3 Öffentliche Einrichtung

Bei der Feuerwehr handelt es sich gem. § 1 Abs. 1 der Feuerwehrsatzung und § 1 Abs. 1 FwG um eine gemeinnützige der Nächstenliebe dienende Einrichtung der Gemeinde Eppingen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Das KAG ist auf die Feuerwehr nicht anwendbar, da das Feuerwehrgesetz die Möglichkeiten des Kostenersatzes abschließend regelt. Die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die Leistungen der Feuerwehr ist demnach ausgeschlossen.

Verwaltungsgebühren dürfen erhoben werden, da die durch die Verwaltung verursachten Kosten (z.B. für die Erstellung des Kostenbescheids) nicht im Feuerwehrgesetz geregelt werden. Es handelt sich insoweit auch nicht um einen Kostenersatz für die Feuerwehr, sondern um einen Kostenersatz für die notwendigen Verwaltungsleistungen. Die Verwaltungsgebühr wird nach Maßgabe der derzeit gültigen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Eppingen erhoben und bedarf keiner Neukalkulation.

4 Berechnungsmodelle und Bemessungseinheiten für die Kostenersätze der Feuerwehr

Die Kalkulation der Kostenersätze der Feuerwehr enthält unterschiedliche Arten von Kostenersätze. Es werden Kostenersätze für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte und für die Feuerwehrfahrzeuge erhoben. Daneben fallen noch Verwaltungsgebühren an. Die Atemschutz- und Schlauchwerkstatt ist ebenfalls Bestandteil der Kalkulation. Im Folgenden werden die Berechnungsmodelle und die Ermittlung der Bemessungseinheiten für die unterschiedlichen Kostenersätze beschrieben.

4.1 Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühren werden nach Maßgabe der derzeit gültigen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Eppingen erhoben. Aus diesem Grund ist eine Darstellung der Ermittlung der Verwaltungsgebühren nicht erforderlich.

4.2 Kostenersatz für ehrenamtliche Einsatzkräfte

Der Kostenersatz für ehrenamtliche Einsatzkräfte richtet sich nach § 34 Abs. 5 FwG.

Die Bemessungseinheiten wurden aus den tatsächlichen Fallzahlen der Jahre 2021 bis 2025 ermittelt. Eine Prognose darf nicht in die Betrachtung eingearbeitet werden, da hierfür im Feuerwehrgesetz keine Rechtsgrundlage vorhanden ist. Der festzulegende Kostenersatz hat sich immer an den tatsächlichen Fallzahlen zu orientieren. Aus diesem Grund kommt nur eine Vergangenheitsbetrachtung in Frage. Zum Ausgleich eventueller jährlicher Schwankungen wurde der Mittelwert der tatsächlichen Fallzahlen der Jahre 2021 bis 2025 herangezogen.

Die Ermittlung des Kostenersatzes erfolgte aus dem durchschnittlichen Verdienstausfall, den durchschnittlichen Auslagen, der persönlichen Ausstattung und den durchschnittlichen sonstigen Personalkosten. Für die durchschnittlichen Einsatzstunden ist von einer jährlichen Einsatzzeit von 80h je aktiver Einsatzkraft der Feuerwehr auszugehen. Es erfolgt eine Divisionskalkulation (ermittelte durchschnittliche Kosten / durchschnittliche Einsatzstunden).

Das Ergebnis der Kalkulation ist unter Nr. 8.3 dargestellt.

4.3 Kostenersatz für Feuerwehrfahrzeuge

Das Feuerwehrgesetz regelt in § 34 Abs. 7 und 8 FwG zwei Möglichkeiten wie der Kostenersatz für die Feuerwehrfahrzeuge ermittelt werden kann. Erstens eine eigene Kalkulation der Gemeinde nach Abs. 7 oder zweitens die vom Innenministerium festgelegten Stundensätze nach Abs. 8. Es empfiehlt sich, die Stundensätze des Innenministeriums heranzuziehen, um eine Einheitlichkeit in Baden-Württemberg herzustellen und den zusätzlichen Erfassungsaufwand einzusparen.

In Eppingen werden die Stundensätze des Innenministeriums übernommen. Aus diesem Grund ist eine Darstellung der Ermittlung der Kostenersätze für Feuerwehrfahrzeuge nicht erforderlich. Bezüglich der Stundensätze wird auf die Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

4.4 Atemschutz- und Schlauchwerkstatt und Sonstige Leistungen

Für die Leistungen der Atemschutz- und Schlauchwerkstatt sowie den Sonstigen Leistungen werden ebenfalls Kostenersätze erhoben. Der Kostenersatz wird auf Grundlage der Gesamtkosten der Atemschutz- und Schlauchwerkstatt ermittelt.

Aus der Haushaltsrechnung der Jahre 2021 bis 2025 wurden die durchschnittlichen jährlichen Kosten ermittelt. Auf Basis dieser Kosten wurde ein Stundensatz ermittelt. Grundlage für diesen Stundensatz war die durchschnittliche jährliche Arbeitszeit der Beschäftigten der Atemschutz- und Schlauchwerkstatt. Die für die Reparaturen erforderlichen Ersatzteile (geringwertige Vermögensgegenstände) wurde bei der Berechnung des Kostenersatzes gekürzt, da diese nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet werden. Durch die Abrechnung nach tatsächlichen Kosten wird vermieden, dass etwaige Kostensteigerungen bei den Ersatzteilen an der Stadt Eppingen hängen bleiben.

Für die einzelnen Leistungen der Atemschutz- und Schlauchwerkstatt wurde der durchschnittliche Zeitaufwand ermittelt. Die Ermittlung erfolgte durch die Beschäftigten der Atemschutz- und Schlauchwerkstatt.

Die Berechnung des Kostenersatzes erfolgte aus dem errechneten Stundensatz multipliziert mit dem jeweils für die Leistungserstellung benötigten durchschnittlichen Zeitaufwand.

Das Ergebnis der Kalkulation ist unter 8.3 dargestellt.

5 Kostenermittlung und –aufteilung

Für die Kalkulation des Kostenersatzes sind nicht die Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung Feuerwehr maßgebend, da es sich nicht um eine Gebührenkalkulation nach §§ 13, 14 KAG handelt.

Nach § 34 FwG dürfen nur die mit dem Feuerwehreinsatz in Verbindung stehenden Kosten berücksichtigt werden. Es ist zwischen den Kosten der Einsatzkräfte, der Feuerwehrfahrzeuge und den direkt durch den Einsatz verursachte Zusatzkosten nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 bis 3 FwG zu unterscheiden.

Für die Atemschutz- und Schlauchwerkstatt kann der Kostensatz auf Basis der Gesamtkosten ermittelt werden, da es hierzu keine einschränkenden Regelungen im Feuerwehrgesetz gibt.

Eine Aufteilung der Kosten ist nicht erforderlich, da die Kosten direkt den verschiedenen Bereichen zugeordnet werden können.

5.1 Kosten für die Einsatzkräfte

Gemäß § 34 Abs. 5 FwG setzen sich die Kosten der Einsatzkräfte aus den Entschädigungen für Verdienstausfall, den Auslagen und den sonstigen für die Einsatzkräfte entstehenden jährlichen Kosten zusammen.

Für die Entschädigungen aus Verdienstausfall sind die tatsächlich im Zeitraum 2021 bis 2025 ausbezahlten Beträge ermittelt worden. Diese wurden den tatsächlichen Einsatzstunden gegenübergestellt. Für die Auslagen sind die tatsächlich im Zeitraum 2016 bis 2020 ausbezahlten Beträge ermittelt worden. Diese wurden den tatsächlichen Einsatzstunden gegenübergestellt.

Die sonstigen für die Einsatzkräfte jährlich entstehenden Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die persönliche Ausstattung der Einsatzkräfte, den Kosten für Aus- und Fortbildung, den Kostenersätzen für die Einsatzkräfte, den Vergütungen für besondere Dienste, den Mitgliedsbeiträgen und den Versicherungen. Hierfür wurden die tatsächlich im Zeitraum 2021 bis 2025 ausbezahlten Beträge ermittelt.

5.2 Kosten für die Feuerwehrfahrzeuge

Gemäß § 34 Abs. 8 FwG sind die Kosten für die Feuerwehrfahrzeuge nach § 34 Abs. 7 FwG durch Rechtsverordnung des Innenministeriums festgelegt worden. Da diese Vorschrift in Eppingen Anwendung findet, entfällt die Ermittlung der Kosten für die Feuerwehrfahrzeuge.

5.3 Durch den Einsatz verursachte Zusatzkosten

Gemäß § 34 Abs. 4 Nrn. 1 bis 3 kann Kostenersatz verlangt werden für:

1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
2. die Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 3,
3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nummer 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und -einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

Diese Kosten sind für jeden Feuerwehreinsatz individuell abzurechnen. Sie sind nicht im Durchschnittssatz enthalten. Eine Kostenermittlung ist deshalb auch nicht vorzunehmen.

5.4 Kosten für die Atemschutz- und Schlauchwerkstatt

Für die Atemschutz- und Schlauchwerkstatt gibt es im Feuerwehrgesetz keine speziellen Vorgaben, welche Kosten unberücksichtigt bleiben müssen. Aus diesem Grund können für die Kosten die Gesamtkosten der Atemschutz- und Schlauchwerkstatt angesetzt werden. Hierbei werden die laufenden Betriebsaufwendungen, die Abschreibungen, die Internen Leistungsverrechnungen und die Kalkulatorischen Zinsen berücksichtigt. Als Datengrundlage wurden die Ergebnisse der Jahre 2021 bis 2025 verwendet.

Für die Abschreibungen, die Internen Leistungsverrechnungen und die Kalkulatorischen Zinsen musste eine Hochrechnung auf Basis des Jahresabschlusses 2021 (+ 3% p.a.) vorgenommen werden, da noch kein festgestellter Jahresabschluss der Stadt im Zeitraum 2022 bis 2025 vorliegt.

5.5 Abschreibungen

Die Stadt Eppingen schreibt die Anlagen der Feuerwehr linear ab. Durch die Umstellung auf das NKHR sind alle Anlagen in der Anlagenbuchhaltung der Stadt Eppingen enthalten. Für die Kalkulation der Kostenersätze der Feuerwehr wurden die tatsächlichen Abschreibungen der Jahre 2021 bis 2025 ermittelt. Es wurden die Abschreibungssätze aus der Abschreibungstabelle der Stadt Eppingen übernommen. Die Anlagenbuchhaltung folgt dem Bruttoprinzip, d.h. Beiträge, Zuschüsse und Zuweisungen Dritter werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des begünstigten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

5.6 Verzinsung des Anlagekapitals

Der Verzinsung des Anlagekapitals werden die Restbuchwerte des Anlagevermögens zugrunde gelegt. Zur Berechnung der Verzinsung des Anlagekapitals besteht grundsätzlich die Möglichkeit zwischen der Restbuchwertmethode und der Durchschnittswertmethode auszuwählen. Um möglichst genaue jährliche Kosten zu erhalten, wurde die Restbuchwertmethode ausgewählt. Der kalkulatorische Zinssatz wurde entsprechend dem internen Zinssatz der Stadt Eppingen auf 3% festgelegt. Zinsbasis ist entsprechend der Handhabung der Stadt Eppingen der durchschnittliche Restbuchwert.

5.7 Kostenaufteilung

Eine Aufteilung der Kosten ist nicht erforderlich, da die Kosten direkt den verschiedenen Bereichen zugeordnet werden können.

6 Kostendeckung

Das Feuerwehrgesetz sieht die Erhebung eines Kostenersatzes vor. Dies bedeutet einen Kostendeckungsgrad von 100%. Hiervon sollten nur kleinere Abweichungen vorgenommen werden z.B. durch Rundungsdifferenzen, da Sinn und Zweck der Regelung die Erreichung der vollen Kostendeckung ist.

In der vorliegenden Kalkulation wird deshalb auch von einem Kostendeckungsgrad von 100% (abzgl. Rundungsdifferenzen ca. 99,68%) ausgegangen. Da es sich um einen Kostenersatz nach dem Feuerwehrgesetz handelt, entfällt die Berücksichtigung von eventuell aufgetretenen Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen der Vorjahre (§ 14 Abs. 2 KAG ist nicht anwendbar). Das Feuerwehrgesetz sieht hierfür keine Rechtsgrundlage vor.

Siehe Übersicht über die Kalkulationsergebnisse unter Nr. 8.2.

7 Ermessensentscheidungen des Gemeinderates

Bei der Kalkulation der Kostenersätze handelt es sich um ein Kontrollinstrument zur Überprüfung des Kostenersatzes als rechnerisches Endergebnis. Sie muss vom Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Höhe des Kostenersatzes gebilligt werden und dient als Nachweis darüber, dass der Gemeinderat das ihm eingeräumte Ermessen über die Höhe des Kostenersatzes fehlerfrei ausgeübt hat. Der Gemeinderat hat Ermessensentscheidungen in folgenden Bereichen zu treffen:

7.1 Kostenersätze

7.1.1 Definition der verschiedenen Tatbestände der Kostenersätze

Der Gemeinderat beschließt die im Kostenverzeichnis unter Nr. 8.1 dargestellten Tatbestände.

7.1.2 Höhe der Kostenersätze

Der Gemeinderat beschließt die in der Übersicht über die Kalkulationsergebnisse unter Nr. 8.2 dargestellten Kostenersätze. Der Gemeinderat beschließt die unter Nr. 6 dargestellten Kostendeckungsgrade.

7.2 Kalkulation

7.2.1 Berechnungssystematik

Der Gemeinderat stimmt den unter der Nr. 4 dargestellten Berechnungsmodellen zu.

7.2.2 Kostenzuordnung auf die einzelnen Bereiche

Der Gemeinderat stimmt der unter Nr. 5 dargestellten Kostenermittlung und Kostenaufteilung zu. Die Ergebnisse sind in den Übersichten unter Nr. 8.3 dargestellt.

7.2.3 Abschreibungsmethode (Netto- oder Bruttomethode)

Der Gemeinderat stimmt der unter Nr. 5.5 dargestellten Abschreibungsmethode (Bruttomethode) zu.

7.2.4 Höhe der Abschreibungssätze

Der Gemeinderat stimmt der unter Nr. 5.5 dargestellten Verwendung der Abschreibungssätze aus der Abschreibungstabelle der Stadt Eppingen zu.

7.2.5 Methode der kalkulatorischen Verzinsung (Rest- oder Durchschnittswertmethode) und Zinsbasis (Jahresanfangs-, Jahresmittel- oder Jahresendwert)

Der Gemeinderat stimmt der unter Nr. 5.6 dargestellten Verwendung der Restbuchwertmethode zu. Es wird entsprechend der Handhabung der Stadt Eppingen der durchschnittliche Restbuchwert als Zinsbasis verwendet.

7.2.6 Höhe des Zinssatzes

Der Gemeinderat stimmt der unter Nr. 5.6 dargestellten Verwendung des internen Zinssatzes der Stadt Eppingen in Höhe von 3% zu.

7.3 Prognosen und Schätzungen

7.3.1 Prognostizierte kalkulatorische Kosten der Atemschutz- und Schlauchwerkstatt

Für die Abschreibungen, die Internen Leistungsverrechnungen und die Kalkulatorischen Zinsen bei der Atemschutz- und Schlauchwerkstatt musste eine Hochrechnung auf Basis des Jahresabschlusses 2021 (+ 3% p.a.) vorgenommen werden, da noch kein festgestellter Jahresabschluss der Stadt im Zeitraum 2022 bis 2025 vorliegt. Der Gemeinderat stimmt der aufgestellten Hochrechnung zu.

Diese Auflistung zeigt deutlich, in welchem Umfang die Rechtsprechung die Kalkulation der Kostenersätze zur Beratungsgrundlage des Ortsgesetzgebers gemacht hat. Zu diesem Zweck wurde das nachfolgende Zahlenmaterial so übersichtlich und durchschaubar wie möglich aufbereitet und dessen ausführliches Studium wird empfohlen. Die Beschlussfassung im Gremium zu den in Nr. 7 dargestellten Ermessensentscheidungen erfolgt als ein Gesamtbeschluss. Sollten Einwände zu einzelnen Punkten bestehen ist dies in der Sitzung des Gemeinderates zu beantragen.

Aufgestellt am 22.09.2026

Günther

Manuel Günther
GB Finanzen

8 Anlagen

8.1 Kostenverzeichnis ab 01.01.2027

Anlage zur Feuerwehrkostenersatzsatzung der Großen Kreisstadt Eppingen vom 20.10.2026

Verzeichnis der Kostenersätze für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Eppingen ab 01.01.2027 -Kostenverzeichnis-

1.		**Personal**	**netto**	**USt.**	**brutto**
	1.1.	Personalkosten je Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr	19,50 €	19%	23,205 €

2.		**Fahrzeuge**	**netto**	**USt.**	**brutto**
	2.1.	Für die Feuerwehrfahrzeuge werden die Kostensätze nach der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr - VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.		19%	

3.		**Feuersicherheitsdienst**	**netto**	**USt.**	**brutto**
	3.1.	Kostenersatz für den Feuersicherheitsdienst nach den Ziffern 1 und 2		19%	

4.		**Leistungen der Atemschutzwerkstatt (ohne Ersatzteile)**	**netto**	**USt.**	**brutto**
	4.1.	Vollmasken - Reinigung/Desinfektion/Prüfung	18,50 €	19%	22,015 €
	4.2.	Wechsel Ausatemventilscheibe	7,80 €	19%	9,282 €
	4.3.	Wechsel Sprechmembran	7,80 €	19%	9,282 €
	4.4.	Pressluftatmer - Reinigung / Desinfektion	22,60 €	19%	26,894 €
	4.5.	Pressluftatmer - Sicht-/Dicht-/Funktionsprüfung	22,00 €	19%	26,18 €
	4.6.	Pressluftatmer - Halbjahresprüfung	22,00 €	19%	26,18 €
	4.7.	Pressluftatmer - Sechsjahresprüfung	44,40 €	19%	52,836 €
	4.8.	Lungenautomat -Reinigung/Desinfektion, Sicht-/Dicht-/Funktionsprüfung	26,60 €	19%	31,654 €
	4.9.	Lungenautomat - Wechsel der Membran	14,20 €	19%	16,898 €
	4.10.	Lungenautomat - Sechsjahresprüfung	31,20 €	19%	37,128 €
	4.11.	Befüllen von Druckflaschen 200 und 300 bar bis 10 Liter pro Flasche	7,20 €	19%	8,568 €
	4.12.	Flaschenreinigung nach Kontamination	8,00 €	19%	9,52 €
	4.13.	Überlassung Atemschutzgerät mit Flasche (nur für die Einsatzbereitschaft)	15,00 €	19%	17,85 €
	4.14.	Überlassung Atemschutzmaske (nur für die Einsatzbereitschaft)	5,00 €	19%	5,95 €

5.		Leistungen der Schlauchwerkstatt (ohne Ersatzteile)	netto	USt.	brutto
	5.1.	Druckschlauch bis 20 m Reinigung/Prüfung/Trocknung	25,90 €	19%	30,821 €
	5.2.	Druckschlauch bis 35 m Reinigung/Prüfung/Trocknung	28,90 €	19%	34,391 €
	5.3.	Einpressen einer Schlauchkupplung; pro Pressung	22,20 €	19%	26,418 €
	5.4.	Saugschlauch prüfen	17,70 €	19%	21,063 €
	5.5.	Prüfung Systemtrenner	22,50 €	19%	26,775 €

6.		Sonstige Leistungen	netto	USt.	brutto
	6.1.	Waschen einer Einsatzjacke oder Einsatzhose (pro Kleidungsstück)	11,00 €	19%	13,09 €
	6.2.	Waschen und imprägnieren einer Einsatzjacke oder Einsatzhose (pro Kleidungsstück)	14,00 €	19%	16,66 €
	6.3.	Überlassung von Einsatzkleidung aus dem Gerätewagen-Hygiene	5,00 €	19%	5,95 €
	6.4.	Leiterprüfung vierteilige Steckleiter	50,00 €	19%	59,50 €
	6.5.	Leiterprüfung Multifunktionsleiter	30,00 €	19%	35,70 €
	6.6.	Leiterprüfung dreiteilige Schiebeleiter	168,30 €	19%	200,277 €
	6.7.	Leistungen der Gerätewarte nach Zeitaufwand	37,40 €	19%	44,506 €

7.		Ersatzteile	netto	USt.	brutto
	7.1.	Ersatzteile werden nach den tatsächlichen Kosten abgerechnet		19%	

8.		Verwaltungsgebühren	netto	USt.	brutto
	8.1.	Die Verwaltungsgebühren richten sich nach der Verwaltungsgebührensatzung der Großen Kreisstadt Eppingen in ihrer jeweils geltenden Fassung.		19%	

Maßgebliche Gebühr ist die netto Gebühr. Die brutto Gebühr wird nur dann erhoben, wenn einzelne Leistungen nach diesem Kostenverzeichnis der Umsatzsteuer unterliegen. In diesen Fällen ist auf die netto Gebühr zusätzlich zur festgesetzten Gebühr die hierauf jeweils gültige, gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer zu entrichten.

8.2 Übersicht über die Kalkulationsergebnisse

Tatbestände Kostenersatz		Kostenersatz derzeit laut Satzung	kalkulierte 100%-Ist-Kosten	Vorschlag der Verwaltung	Neuer Kostenersatz (gerundet)	tatsächlicher Kosten-deckungsgrad	Veränderung Kostenersatz
1. Personal							
1.1.	Personalkosten je Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr	16,00 €	19,58 €	100%	19,50	99,62%	21,88%
2. Fahrzeuge							
2.1.	Für die Feuerwehrfahrzeuge werden die Kostensätze nach der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr - VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.						
3. Feuersicherheitsdienst							
3.1.	Kostenersatz für den Feuersicherheitsdienst nach den Ziffern 1 und 2						
4. Leistungen der Atemschutzwerkstatt (ohne Ersatzteile)							
4.1.	Vollmasken - Reinigung/Desinfektion/Prüfung	17,10 €	18,53 €	100%	18,50	99,82%	8,19%
4.2.	Wechsel Ausatemventilscheibe	6,80 €	7,87 €	100%	7,80	99,08%	14,71%
4.3.	Wechsel Sprechmembran	6,80 €	7,87 €	100%	7,80	99,08%	14,71%
4.4.	Pressluftatmer - Reinigung / Desinfektion	20,60 €	22,63 €	100%	22,60	99,85%	9,71%
4.5.	Pressluftatmer - Sicht-/Dicht-/Funktionsprüfung	13,70 €	22,06 €	100%	22,00	99,73%	60,58%
4.6.	Pressluftatmer - Halbjahresprüfung	13,70 €	22,06 €	100%	22,00	99,73%	60,58%
4.7.	Pressluftatmer - Sechsjahresprüfung	41,20 €	44,45 €	100%	44,40	99,90%	7,77%
4.8.	Lungenautomat - Reinigung / Desinfektion, Sicht-/Dicht-/Funktionsprüfung	20,60 €	26,65 €	100%	26,60	99,81%	29,13%
4.9.	Lungenautomat - Wechsel der Membran	12,30 €	14,27 €	100%	14,20	99,52%	15,45%
4.10.	Lungenautomat - Sechsjahresprüfung	30,90 €	31,24 €	100%	31,20	99,86%	0,97%
4.11.	Befüllen von Druckflaschen 200 und 300 bar bis 10 Liter pro Flasche	6,80 €	7,22 €	100%	7,20	99,77%	5,88%
4.12.	Flaschenreinigung nach Kontamination	neu	8,04 €	100%	8,00	99,55%	neu
4.13.	Überlassung Atemschutzgerät mit Flasche (nur für die Einsatzbereitschaft)	neu	15,09 €	100%	15,00	99,41%	neu
4.14.	Überlassung Atemschutzgerät (nur für die Einsatzbereitschaft)	neu	5,08 €	100%	5,00	98,34%	neu
5. Leistungen der Schlauchwerkstatt (ohne Ersatzteile)							
5.1.	Druckschlauch bis 20 m Reinigung/Prüfung/Trocknung	neu	25,91 €	100%	25,90	99,95%	neu
5.2.	Druckschlauch bis 35 m Reinigung/Prüfung/Trocknung	neu	28,95 €	100%	28,90	99,84%	neu
5.3.	Einpressen einer Schlauchkupplung; pro Pressung	neu	22,22 €	100%	22,20	99,90%	neu
5.4.	Saugschlauch prüfen	13,70 €	17,71 €	100%	17,70	99,93%	29,20%
5.5.	Prüfung Systemtrenner	neu	22,55 €	100%	22,50	99,77%	neu
6. Sonstige Leistungen (ohne Ersatzteile)							
6.1.	Waschen einer Einsatzjacke oder Einsatzhose / pro Kleidungsstück	10,70 €	11,07 €	100%	11,00	99,36%	2,80%
6.2.	Waschen und imprägnieren einer Einsatzjacke oder Einsatzhose / pro Kleidungsstück	10,70 €	14,02 €	100%	14,00	99,97%	30,84%
6.3.	Überlassung von Einsatzkleidung aus dem Gerätewagen-Hygiene	neu	5,00 €	100%	5,00	99,97%	neu
6.4.	Leiterprüfung vierteilige Steckleiter	neu	50,02 €	100%	50,00	99,96%	neu
6.5.	Leiterprüfung Multifunktionsleiter	neu	30,01 €	100%	30,00	99,96%	neu
6.6.	Leiterprüfung dreiteilige Schiebeleiter	neu	168,35 €	100%	168,30	99,97%	neu
6.7.	Leistungen der Gerätewarte nach Zeitaufwand	33,30 €	37,44 €	100%	37,40	99,89%	12,31%

Tatbestände Kostenersatz		Kostenersatz derzeit laut Satzung	kalkulierte 100%-Ist-Kosten	Vorschlag der Verwaltung	Neuer Kostenersatz (gerundet)	tatsächlicher Kosten-deckungsgrad	Veränderung Kostenersatz
7. Ersatzteile							
7.1.	Ersatzteile werden nach den tatsächlichen Kosten abgerechnet	tatsächliche Kosten		100%		100%	
8. Verwaltungsgebühren							
8.1.	Die Verwaltungsgebühren richten sich nach der Verwaltungsgebührensatzung der Großen Kreisstadt Eppingen in ihrer jeweils geltenden Fassung.						

Kostendeckungsgrad Gesamteinrichtung: 99,69%

8.3 Kostenermittlung Freiwillige Feuerwehr

8.3.1 Personalkosten je Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr

Durchschnittlicher Verdienstausfall:

HH-Jahr	2021		2022		2023		2024		2025		Gesamt	
	Stunden	Verdienstausfall	Stunden	Verdienstausfall	Stunden	Verdienstausfall	Stunden	Verdienstausfall	Stunden	Verdienstausfall	Stunden	Verdienstausfall
Summe	354,53 h	9.803,53 €	282,53 h	10.445,30 €	1.057,48 h	36.127,84 €	968,53 h	36.638,98 €	737,53 h	28.562,43 €	3.400,60	111.774,55 €
Kosten pro Stunde		27,65 €/h		36,97 €/h		34,16 €/h		37,83 €/h		38,73 €/h		32,87 €/h
Einsatzdauer	8.733 h		6.241 h		11.079 h		10.024 h		9.203 h		36.547 h	
Kosten pro Einsatzstunde		1,12 €/h		1,67 €/h		3,26 €/h		3,66 €/h		3,10 €/h		**3,06 €/h**

Durchschnittliche Auslagen:

HH-Jahr	2021		2022		2023		2024		2025		Gesamt	
	Stunden	Auslagenersatz	Stunden	Auslagenersatz	Stunden	Auslagenersatz	Stunden	Auslagenersatz	Stunden	Auslagenersatz	Stunden	Auslagenersatz
Summe		30.315,00 €		38.125,00 €		76.086,50 €		77.067,00 €		65.232,00 €		256.510,50 €
Einsatzdauer	8.733 h		6.241 h		11.079 h		10.024 h		9.203 h		36.547 h	
Kosten pro Einsatzstunde		3,47 €/h		6,11 €/h		6,87 €/h		7,69 €/h		7,09 €/h		**7,02 €/h**

Persönliche Ausstattung:

Ausstattung	Stiefel	Hose	Jacke	Handschuhe	Flamm-/ Schnittschutz	Helm	Absturzsicherung	Meldegerät	Gesamt
Preis 2025	237,88 €	400,08 €	601,07 €	81,69 €	71,52 €	251,27 €	178,50 €	517,65 €	2.339,66 €
Nutzungsdauer	6 Jahre	6 Jahre	6 Jahre	4 Jahre	2 Jahre	6 Jahre	6 Jahre	6 Jahre	
Kosten pro Jahr	39,65 €/a	66,68 €/a	100,18 €/a	20,42 €/a	35,76 €/a	41,88 €/a	29,75 €/a	86,28 €/a	420,59 €/a
Einsatzstunden (Durchschnittssatz)	80 h/a	80 h/a	80 h/a	80 h/a	80 h/a	80 h/a	80 h/a	80 h/a	80 h/a
Kosten pro Einsatzstunde	0,50 €/h	0,83 €/h	1,25 €/h	0,26 €/h	0,44 €/h	0,52 €/h	0,37 €/h	1,08 €/h	**5,26 €/h**

Sonstige Personalkosten gem. § 34 Abs. 5 FwG:

HH-Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	Durchschnitt
Aus- und Fortbildung	32.635,91 €	18.166,59 €	34.365,61 €	46.849,40 €	29.899,76 €	32.320,34 €
Kostenerstattungen an Feuerwehrangehörige	5.648,88 €	11.785,49 €	12.702,82 €	15.214,48 €	32.764,14 €	18.116,73 €
Vergütung für besondere Dienste (Ehrenamt)	43.900,00 €	43.900,00 €	43.900,00 €	43.900,00 €	43.900,00 €	43.900,00 €
Mitgliedsbeiträge	1.524,00 €	1.593,00 €	2.283,50 €	2.337,50 €	2.405,00 €	2.154,75 €
Versicherungen	23.106,57 €	21.337,57 €	22.467,24 €	22.981,81 €	22.206,24 €	22.248,22 €
Summe	106.815,36 €	96.782,65 €	115.719,17 €	131.283,19 €	131.175,14 €	118.740,04 €
Einsatzstunden (Durchschnittssatz)	80 h/a	80 h/a	80 h/a	80 h/a	80 h/a	80 h/a
Aktive Feuerwehrangehörige	328	330	347	365	358	350
Kosten pro Einsatzstunde	4,07 €/h	3,67 €/h	4,17 €/h	4,50 €/h	4,58 €/h	**4,24 €/h**

Durchschnittssatz insgesamt:

Kostenbestandteile	Durchschnittlicher Verdienstausfall	Durchschnittliche Auslagen	Persönliche Ausstattung	Sonstige Personalkosten (§ 34 Abs. 5 FwG)	Gesamt
Durchschnittssatz	3,06 €/h	7,02 €/h	5,26 €/h	4,24 €/h	**19,58 €/h**
				abgerundet:	**19,50 €/h**
				Kostendeckungsgrad:	**99,62 %**

8.3.2 Kosten der Atemschutz- und Schlauchwerkstatt

Sachkosten:

HH-Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	Durchschnitt
Unterhaltung bewegl. Vermög.	16.574,77 €	12.488,17 €	39.119,23 €	32.161,18 €	35.456,44 €	29.806,26 €
Erwerb geringw. Vermögen	26.398,13 €	14.055,04 €	18.972,30 €	5.922,31 €	18.581,17 €	14.382,71 €
Dienst- /Schutzkleidung	601,08 €	0,00 €	20,95 €	45,82 €	0,00 €	16,69 €
Aus- und Fortbildung	1.963,50 €	0,00 €	0,00 €	3.692,81 €	0,00 €	923,20 €
Sonstige Betriebsausgaben	413,91 €	399,43 €	490,85 €	1.143,17 €	983,21 €	754,17 €
Abschreibungen	1.370,04 €	1.370,04 €	1.370,04 €	1.370,04 €	2.378,73 €	1.622,21 €
Kalkulatorische Kosten	3.067,50 €	3.159,53 €	3.254,31 €	3.351,94 €	3.452,50 €	3.304,57 €
Summe Sachkosten	50.388,93 €	31.472,21 €	63.227,68 €	47.687,27 €	60.852,05 €	50.809,80 €
Arbeitsstunden pro Jahr	2.996,70 h	2.800,14 h	3.418,42 h	3.385,31 h	2.884,40 h	3.096,99 h
Sachkosten pro Stunde	16,81 €/h	10,50 €/h	21,10 €/h	15,91 €/h	20,31 €/h	**16,41 €/h**
Sachkosten pro Stunde (ohne GWG)	8,01 €/h	6,22 €/h	12,95 €/h	12,34 €/h	14,65 €/h	**11,76 €/h**

Personalkosten:

HH-Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	Durchschnitt
Personalkosten	99.166,18 €	105.328,84 €	121.877,35 €	122.690,83 €	130.770,62 €	115.966,76 €
Arbeitsstunden pro Jahr	2.996,70 h	2.800,14 h	3.418,42 h	3.385,31 h	2.884,40 h	3.096,99 h
Personalkosten pro Stunde	33,09 €/h	37,62 €/h	35,65 €/h	36,24 €/h	45,34 €/h	**37,44 €/h**

8.3.3 Leistungen der Atemschutz- und Schlauchwerkstatt

Leistungen der Atemschutzwerkstatt:

Nummer	Beschreibung	Zeitaufwand	Personalkosten	Sachkosten (ohne GWG)	Gesamt
4.1.	Vollmasken - Reinigung/Desinfektion/Prüfung	22,60 Minuten	14,10 €	4,43 €	18,53 €
4.2.	Wechsel Ausatemventilscheibe	9,60 Minuten	5,99 €	1,88 €	7,87 €
4.3.	Wechsel Sprechmembran	9,60 Minuten	5,99 €	1,88 €	7,87 €
4.4.	Pressluftatmer - Reinigung / Desinfektion	27,60 Minuten	17,22 €	5,41 €	22,63 €
4.5.	Pressluftatmer - Sicht-/Dicht-/Funktionsprüfung	26,90 Minuten	16,79 €	5,27 €	22,06 €
4.6.	Pressluftatmer - Halbjahresprüfung	26,90 Minuten	16,79 €	5,27 €	22,06 €
4.7.	Pressluftatmer - Sechsjahresprüfung	54,20 Minuten	33,82 €	10,63 €	44,45 €
4.8.	Lungenautomat - Reinigung / Desinfektion, Sicht-/Dicht-/Funktionsprüfung	32,50 Minuten	20,28 €	6,37 €	26,65 €
4.9.	Lugenautomat - Wechsel der Membran	17,40 Minuten	10,86 €	3,41 €	14,27 €
4.10.	Lungenautomat - Sechsjahresprüfung	38,10 Minuten	23,77 €	7,47 €	31,24 €
4.11.	Befüllen von Druckflaschen 200 und 300 bar bis 10 Liter pro Flasche	8,80 Minuten	5,49 €	1,73 €	7,22 €
4.12.	Flaschenreinigung nach Kontamination	9,80 Minuten	6,12 €	1,92 €	8,04 €
4.13.	Überlassung Atemschutzgerät mit Flasche (nur für die Einsatzbereitschaft)	18,40 Minuten	11,48 €	3,61 €	15,09 €
4.14.	Überlassung Atemschutzgerät (nur für die Einsatzbereitschaft)	6,20 Minuten	3,87 €	1,22 €	5,08 €

Leistungen der Schlauchwerkstatt:

Nummer	Beschreibung	Zeitaufwand	Personalkosten	Sachkosten (ohne GWG)	Gesamt
5.1.	Druckschlauch bis 20 m Reinigung/Prüfung/Trocknung	31,60 Minuten	19,72 €	6,19 €	25,91 €
5.2.	Druckschlauch bis 35 m Reinigung/Prüfung/Trocknung	35,30 Minuten	22,03 €	6,92 €	28,95 €
5.3.	Einpressen einer Schlauchkupplung; pro Pressung	27,10 Minuten	16,91 €	5,31 €	22,22 €
5.4.	Saugschlauch prüfen	21,60 Minuten	13,48 €	4,23 €	17,71 €
5.5.	Prüfung Systemtrenner	27,50 Minuten	17,16 €	5,39 €	22,55 €

Sonstige Leistungen:

Nummer	Beschreibung	Zeitaufwand	Personalkosten	Sachkosten (ohne GWG)	Gesamt
6.1.	Waschen einer Einsatzjacke oder Einsatzhose / pro Kleidungsstück	13,50 Minuten	8,42 €	2,65 €	11,07 €
6.2.	Waschen und imprägnieren einer Einsatzjacke oder Einsatzhose / pro Kleidungsstück	17,10 Minuten	10,67 €	3,35 €	14,02 €
6.3.	Überlassung von Einsatzkleidung aus dem Gerätewagen-Hygiene	6,10 Minuten	3,81 €	1,20 €	5,00 €
6.4.	Leiterprüfung vierteilige Steckleiter	61,00 Minuten	38,06 €	11,96 €	50,02 €
6.5.	Leiterprüfung Mulitfunktionsleiter	36,60 Minuten	22,84 €	7,17 €	30,01 €
6.6.	Leiterprüfung dreiteilige Schiebeleiter	205,30 Minuten	128,11 €	40,25 €	168,35 €
6.7.	Leistungen der Gerätewarte nach Zeitaufwand	60,00 Minuten	37,44 €		37,44 €

Ersatzteile:

Nummer	Beschreibung	Zeitaufwand	Personalkosten	Sachkosten (ohne GWG)	Gesamt
7.1.	Ersatzteile werden nach den tatsächlichen Kosten abgerechnet				tatsächliche Kosten